

Eckpunkte für eine europäische Verordnung sowie ein Bundesprogramm aus dem ESF ab 2028ff (Nachfolgeprogramm des ESF Plus) zur Arbeitsmarktförderung von Geflüchteten: Vorschläge und Begründungszusammenhänge

28.10.2024

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe, die durch die Umsetzung weiterer passgenauer Programme unterstützt werden muss. Zurzeit beginnen die Vorbereitungen zur Entwicklung von Leitlinien für die nächste Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ab 2028ff. Die Mitgliedsstaaten sind dazu aufgerufen, Maßnahmen und Aktivitäten für diese Leitlinien vorzuschlagen, die in der ESF-Verordnung verankert werden sollen. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung von Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration von schutzsuchenden, schutzberechtigten und geduldeten Menschen ist es zielführend, dass sich das BMAS dafür einsetzt, das Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geflüchteten“ auch weiterhin als eine der Zielsäulen im zukünftigen ESF zu definieren und dieses Thema erneut in einem Sonderprogramm in der zukünftigen ESF-Förderung zu verankern.

Damit wird sichergestellt, dass das inländische Fach- und Arbeitskräftepotenzial von Asylsuchenden und von langjährig hier lebenden geflüchteten Menschen für den Bedarf in Deutschland genutzt werden kann. Dies stützt die wirtschaftliche Entwicklung und trägt dazu bei, den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz von Zuwanderung in Deutschland zu stärken. Eine derartige Initiative trägt zudem dazu bei, der populistisch geprägten Debatte etwas entgegenzusetzen und faktenorientiert die beruflichen und gesellschaftlichen Integrationserfolge von schutzsuchenden und -berechtigten Menschen zu berücksichtigen.

Erfolgsfaktoren der ESF-Arbeitsmarktprogramme des BMAS für Geflüchtete – Qualitätsmerkmale und Herausforderungen

Seit 2001 werden vom BMAS ESF-Arbeitsmarktprogramme umgesetzt, die Zugewanderte begünstigen¹, die nach Deutschland geflüchtet sind und explizit auch diejenigen Personen einbeziehen, die teilweise langjährig mit einem sogenannten ungesicherten Aufenthaltsstatus hier leben. Diese Programme sind außerordentlich erfolgreich. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen ermöglichen

¹ Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL; ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (XENOS-Bleiberecht); ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IVAF) sowie aktuell „Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ (WIR).

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

es, dass arbeitsmarktvorbereitende und beschäftigungsbegleitende Maßnahmen mit Angeboten und Strategien zum Abbau von Hürden beim Zugang zu den Regelsystemen der Beratung, Bildung und Arbeitsverwaltung verknüpft werden. Zudem erweist sich die Kooperation von Akteuren in heterogen zusammengesetzten Netzwerken als Erfolgsfaktor. Die Netzwerke sind – u.a. durch die Beteiligung flüchtlingsnaher Akteure – aufgrund ihrer engen Beziehungen zu den Geflüchteten Resonanzräume, in denen sichtbar wird, was im System nicht funktionsfähig ist. Das gilt für die Wirkung von Maßnahmen und Förderinstrumenten, wenn sie nicht passgenau gestaltet sind und wenn die Verzahnung verschiedener Akteure innerhalb einer Bildungskette mangels Flexibilität und Fachexpertise nicht ineinandergreift.

Qualitätsmerkmale

Bedarf- und Wirkanalysen der Netzwerkpraxis, programmbegleitende Evaluierung sowie weitergehende Forschungsarbeiten haben u.a. folgende Qualitätsmerkmale aufgezeigt, die bisherige Programmerfolge untermauern:

- Nachhaltige, lebenslagenorientierte und arbeitsmarktbezogene Beratungskonzepte, u.a. Instrumente zum Profiling und zur Kompetenzfeststellung;
- Qualifizierungskonzepte in verschiedenen Berufsfeldern mit Blick auf die Ressourcen der Teilnehmenden anstatt auf deren Defizite, Verzahnung des sprachlichen und fachlichen Lernens und Rahmenbedingungen, welche die familiäre Situation berücksichtigen;
- Maßnahmen, die auf die Wechselwirkung von Arbeitsmarktintegration und Gesundheitsversorgung abzielen, ermöglichen nachweislich, dass Lernen trotz Trauma und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit einer sehr vulnerablen Gruppe möglich wird;
- Viele Geflüchtete sind ausbildungsfähig und beweisen sich nachhaltig als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie die notwendige Unterstützung erhalten – darauf verweisen auch die positiven Rückmeldungen der Unternehmen;
- Sozialpädagogische Begleitmaßnahmen sind als konzeptioneller Bestandteil in der Ausbildung und Arbeitsmarktförderung unverzichtbar;
- Die ursprüngliche Innovation, Projekte in Form von regionalen Netzwerken zu konzipieren, hat sich innerhalb der Projektförderung verstetigt, weil es sich bewährt hat, Angebote „unter einem Dach“ als „integrierten Handlungsansatz“ zu institutionalisieren, indem die einzelnen Maßnahmen aufeinander bezogen werden;
- Das Agieren der Netzwerke an der Nahtstelle zu den Regelsystemen sowie Schulungsangebote und die praxisbegleitende Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, für eine flüchtlingsensible Ausgestaltung in den Regeleinrichtungen zu werben;
- Die Netzwerke fungieren als Impulsgeber, die in vielen Projektregionen immer wieder wertvolle Transformationsprozesse anstoßen.

Der Erfolg dieser erprobten Vorgehensweisen spiegelt sich zudem in den stets sehr guten Ergebnissen bei den Programmindikatoren der vergangenen Förderprogramme wider: bspw. wurden

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

beim Handlungsschwerpunkt IvAF nach sieben Jahren Förderung zur nachhaltigen Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt 80.000 Teilnehmer*innen beraten und gefördert. Die Netzwerke erreichten dabei eine Integrationsquote von 40,8% (Ausbildung, Schulbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).² Die WIR-Netzwerke haben mit Stand September 2024 schon über 22.000 Teilnehmer*innen in der bisherigen Laufzeit aufgenommen.³ Hiermit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Jobturbo.

Herausforderungen

Fakt ist jedoch, dass ständig wechselnde politische Vorgaben sowie sich permanent ändernde rechtliche Rahmenbedingungen die Programmerfolge herausfordern, die Nachhaltigkeit erschweren und teilweise auch zu Rückschritten in der zielgruppengerechten Ausgestaltung der Angebotslandschaft und der Teilhabe führen. Die Integration wird weiter erschwert durch die Herausforderungen innerhalb der Europäischen Union im Umgang mit Zuwanderung im Flucht Kontext. Hier forcieren teils diskriminierende gesellschaftliche Diskurse neue Ausgrenzungsmechanismen und eine Verfestigung der Marginalisierung von Geflüchteten. Kennzeichnend für die Lebenslage von Geflüchteten ist, dass verschiedene Diskriminierungsmuster miteinander verschränkt sind: die Hautfarbe, die Religion, mangelnde Sprachkompetenzen, eine Behinderung oder eine gesundheitliche Einschränkung, der oftmals prekäre Aufenthaltsstatus sowie die Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen. Die Ausschlussmechanismen bedingen sich gegenseitig und führen zu erheblichen Benachteiligungen bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten.

Die geplante GEAS-Reform bringt große Herausforderungen in der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten mit sich. Diese führen dazu, dass ab Sommer 2026 erhebliche Änderungen im Asylverfahren zu erwarten sind, mit unklaren Auswirkungen auf Teilhabemöglichkeiten an Bildung und Arbeit.⁴ Erst mit erfolgter Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates können die von der Bundesregierung erwarteten positiven Effekte beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Spracherwerb und der Qualifikationsanerkennung zum Tragen kommen. Viele Rahmenbedingungen sind als verbindlich festgeschrieben, aber noch bleibt abzuwarten, wie diese in Deutschland konkret umgesetzt werden. Es bleibt zu befürchten, dass Geflüchtete entweder in einem „Drehkreuz“ der Zuständigkeiten der einzelnen Nationalstaaten oder in einem „Wartesaal“ verharren und damit langfristig von jeglicher Form der Teilhabe ausgeschlossen sind. Hier scheint es dringend geboten, den Blick auf Artikel 23 und 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu richten, in denen das Recht auf Arbeit

² <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/esf-plus-programm-wir-unterstuetzt-gefluechtete.html>
[letzter Zugriff: 04.10.2024]

³ Sowohl in WIR als auch in IvAF können/konnten Teilnehmer*innen erst ab acht Stunden Beratung aufgenommen werden, sodass zusätzlich eine Vielzahl der Teilnehmerzahlen im Rahmen von sog. Bagatellberatungen durch die Netzwerke betreut wurde. Ratsuchende, die im Rahmen von Bagatellberatungen vermittelt wurden, werden nicht erfasst.

⁴ Judith, Scheytt: Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. In: Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- u Migrationsrecht 9/2024, S. 315ff

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

und Bildung verbrieft ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben darauf verwiesen, wie wichtig es ist, dass sich die Bundesregierung mit besonderer Sorgfalt bei der Umsetzung von GEAS dem sich verschärfenden Trend entgegenstellt, dabei stets die Achtung der Menschenrechte im Blick hat und die Identifizierung und besondere Schutzbedürftigkeit vulnerabler Gruppen sicherstellt, unter anderem für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.⁵

Im Rahmen der Umsetzung von GEAS in nationales Recht sollte der Fokus aber auch auf die Stärkung der sozialen Teilhabe sowie den Ausbau der auf den Arbeitsmarkt bezogenen Kompetenzen gerichtet sein, um im Sinne einer menschenrechtskonformen Asylpolitik auf europäischer Ebene mit gutem Beispiel voranzugehen.

Konkrete Empfehlungen für die Umsetzung eines Bundesprogramms in Deutschland ab 2028

Auch bei künftigen Programmen sollte die Vorgabe, einzelne Maßnahmen als Netzwerkformation umzusetzen, als Qualitätsmerkmal beibehalten werden. Dabei sollten neben arbeitsmarktnahen Einrichtungen auch Migrantenselbstorganisationen (MSO) und flüchtlingsnahe Organisationen mit einbezogen werden. Die unterschiedlichen Perspektiven durch die gezielte Wahl von operativen und relevanten strategischen Partnern in den Netzwerken ermöglichen Innovation und Synergieeffekte, weil durch den fachlichen Dialog ein gemeinsamer Reflexionsrahmen geschaffen wird und Hürden identifiziert werden können. Durch die Praxis von operativen und strategischen Partnern auf der Basis eines gemeinsamen Arbeitsprogramms und die explizite Einbeziehung von Perspektiven auf vulnerable und/oder marginalisierte Personen wird sichergestellt, dass nicht „an der Zielgruppe vorbei“ gearbeitet wird, sondern explizit deren Erfahrungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden und zum Abbau struktureller Hürden beigetragen wird. Heterogenität in der Zusammensetzung hilft den Netzwerken einerseits, Unwuchten im System schnell zu identifizieren, andererseits ermöglicht sie ihnen, unterschiedliche Perspektiven und Wissensbestände der Partner*innen (Co-Creation) zu vereinen. Dadurch können die Netzwerke flexibel mit sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Handlungskontexten umgehen.

Aus aktueller Perspektive ergeben sich für den ESF 2028ff Bedarfe in verschiedenen Handlungsfeldern, die im Folgenden mit entsprechenden Begründungszusammenhängen skizziert werden:

⁵ Gemeinsames Statement von 26 Bundesorganisationen: Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die gesetzliche Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland vom 16. Juli 2024, [Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die gesetzliche Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland | PRO ASYL](#) [letzter Zugriff: 04.10.2024]

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

1. Erweiterung der Zielgruppe

Eventuelle Sollbruchstellen bei der Umsetzung der GEAS-Reform müssen berücksichtigt werden. Auch mit Blick auf den politischen und gesellschaftlichen Diskurs erscheint es geboten, die Zielgruppe der Geflüchteten im zukünftigen ESF für Deutschland zu erweitern. Der Flüchtlingszuzug aus EU-Ländern wird absehbar auf hohem Niveau bleiben. Es ist damit zu rechnen, dass die Gruppe der Geflüchteten mit Arbeitsverboten und Papieren unterhalb der Duldung ansteigen wird. Es steht zu befürchten, dass diese Zielgruppe zunehmend ohne Bezug staatlicher Leistungen und in Obdachlosigkeit in Armut leben wird.

Daher empfiehlt es sich ausdrücklich, die bisherige Zielgruppe (Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis sowie Niederlassungserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung) um Personen mit rechtlich nicht normierten Papieren unterhalb der Duldung (bspw. mit Grenzübertrittsbescheinigungen, ungültig gestempelten Duldungen und sonstigen gesetzlich nicht vorgesehenen Papieren) zu erweitern.

Um Ausschlüsse zu vermeiden und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, empfehlen wir, in der zukünftigen ESF-Richtlinie auch Geflüchtete mit temporären und absoluten Arbeitsverboten explizit einzubinden. Dies entspricht nicht nur dem Geist der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, sondern auch den Zielen der von Deutschland im Jahr 2021 ratifizierten Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC), in der u.a. das Recht auf Arbeit und soziale Sicherheit normiert ist.

Um flexibel und angemessen auf verschiedene Entwicklungen reagieren zu können, gilt es auch diese Personengruppen möglichst früh durch ESF-Programme beratend zu unterstützen. Diese Vorgehensweisen helfen nicht nur den schutzsuchenden Personen, sondern können potenziell auch den sozialen Zusammenhalt stärken.

2. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten

Zentrale Bedeutung kommt insbesondere mit Blick auf die in Punkt 1 bereits erwähnten zu erwartenden Rahmenbedingungen und den politisch aufgeladenen Diskurs zur Fluchtmigration, dem bereits in der jetzigen Förderperiode verankerten Erhalt, der Erhöhung und ggf. der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zu. Dabei sollten entsprechende Maßnahmen so früh wie möglich einsetzen, um größtmögliche Wirkung zu entfalten. Die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit zielt ab auf den Erhalt der Tagesstruktur und die Durchführung vorbereitender Maßnahmen. Dazu gehört bspw. die Einholung von Dokumenten, die Anerkennung von Zeugnissen, aber auch das Erlernen der deutschen Sprache und der Besuch von Qualifizierungen. Die biografisch – häufig transnational – geprägten (Arbeits-)Erfahrungen im Migrationsverlauf gewinnen im Kontext des künftigen

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

gen GEAS noch mehr an Bedeutung, weil u.U. auch eine erhöhte Mobilität innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU erwartbar ist. Diese spezifische Lebenslage hat eine besondere Relevanz für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, deren Inhalte eine Anschlussfähigkeit an Systeme anderer Länder gewährleisten sollte. In ihrer Zusammenschau stärkt die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit das Selbstwertgefühl der Geflüchteten, reduziert die Gefahr von Erkrankungen, eröffnet den Personen zukünftige Perspektiven und vermittelt dabei auch Wertschätzung und Anerkennung ihrer mitgebrachten Kompetenzen und ihrer Anstrengungen, sich zu integrieren. Dies ist wichtig, um eine spätere Arbeitsmarktintegration vorzubereiten und dadurch eine zeitnahe Aufnahme von Ausbildung / Beschäftigung zu ermöglichen. Insbesondere wird mit Angeboten zum frühzeitigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten aber auch eine sehr aufwands- und kostenintensive nachholende Integrationsarbeit vermieden, die zudem oft geringere Erfolge aufweist. Dies trägt dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Akzeptanz gegenüber Zuwanderung zu erhöhen.

3. Geflüchtete mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung

Geflüchtete mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung bleiben auch in Zukunft ein Personenkreis, der erheblich von Ausgrenzung betroffen ist. Mit dem WIR-Programm wurde das Thema erstmalig einbezogen, sodass sich die Praxis und ein Dialog über die Zugangshürden bei der Teilhabe am Arbeitsleben erst am Anfang befindet. In der Inklusionsdebatte insgesamt wurde die Lebenslage von Geflüchteten mit einer Behinderung langjährig vernachlässigt und ist ebenfalls nicht weit fortgeschritten. Die Problematik dieser multiplen Exklusionsprozesse dieser Geflüchteten (sowie Personen mit Migrationshintergrund insgesamt) liegt laut Teilhabebericht der Bundesregierung u.a. in der fachlichen Versäulung der separaten Systeme „Migration“ einerseits und „Behinderung“ andererseits.⁶ Zudem wurde im Kontext des Monitorings zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland konstatiert, dass erhebliche Mängel vorliegen, u.a. bedingt durch bestehende Sonderstrukturen u.a. in der schulischen Bildung und bei der Beschäftigung in Werkstätten sowie bei der nicht ausreichenden Beachtung von Barrierefreiheit. Es fehle an der notwendigen menschenrechtlich gebotenen politischen Priorisierung.⁷

⁶ Engels, Engel, Schmitz (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16I-teilhabebericht-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1. [letzter Zugriff: 26.09.2024].

⁷ Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/menschenrechtsinstitut-bemaengelt-stagnation-bei-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland> [letzter Zugriff: 26.09.2024]

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

4. Frühzeitige familienorientierte Beratung

Den Ursachen und Folgen von Armut, Bildungsungerechtigkeit aufgrund von Herkunft und prekären Arbeitsverhältnissen muss frühzeitig durch den Einsatz von Unterstützungsinstrumenten entgegengewirkt werden. Dies gilt umso mehr als hohe Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung gestellt werden. Die Gruppe der jungen Geflüchteten wird auch weiterhin stark vertreten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie aufgrund ihres Alters einer besonderen Vulnerabilität unterliegen. Hier müssen in stärkerem Maße als bisher Fragen der schulischen und beruflichen Integration bei gleichzeitiger Betrachtung und Beachtung des Systems Familie beantwortet werden. Eine frühzeitige Unterstützung Jugendlicher ab 14 Jahren ist für die berufliche Orientierung und ganzheitliche und stufenweise Beratung und Begleitung der Jugendlichen und deren Familien am Übergang Schule-Beruf unerlässlich. Ausbildungsabbrüche sowie Brüche in der schulischen Laufbahn können durch ein gut funktionierendes Unterstützungsnetzwerk vermieden werden.

Unterstützungsnetzwerke müssen in einem passgenauen Zusammenwirken berufliche Orientierungsskills bereitstellen, über die Jugendliche und ihre Familien aufgrund ihres fehlenden Orientierungswissens im Berufsbildungssystem Deutschlands nicht verfügen. Der Motivationsfaktor erhöht sich sowohl mit der Perspektive auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration als auch der Aussicht auf möglicherweise notwendige Aufenthaltssicherungen. Unbedingt zu beachten ist dabei die Rolle der Elternarbeit. Eltern nehmen häufig eine sehr prägende Rolle ein. Sie sind daher für die berufliche Orientierung und Entscheidung ein wesentlicher Player, der in den Gesamtprozess einzubinden ist.

5. Ausbau digitaler Angebote sowie verstärkte Nutzung Sozialer Medien zur Ansprache der Zielgruppen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die stete Digitalisierung alltäglicher Lebens- und Arbeitsbereiche verlangt Angebote auf digitaler Ebene zu verankern. Zu beachten sind hierbei nach wie vor bestehende Unterschiede, inwiefern insbesondere geflüchtete Menschen auf den digitalen Wandel und digitale Teilhabe vorbereitet sind. Digitale Kompetenzen sind wichtiger denn je, da der digitale Wandel bereits die Bildungs- sowie Arbeitswelt, aber auch den Zugang zum Arbeitsmarkt (z.B. Bewerbungsverfahren, Kommunikation mit entsprechenden Akteuren etc.) verändert hat und weiter verändern wird. Gleiches gilt für den Zugang zu und die Ausgestaltung von Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten. Berufsbezogene digitale Kompetenzen müssen (weiter-)entwickelt werden. Benötigt wird daher ein entsprechendes digitales Empowerment. In der neuen ESF-Förderperiode sollen daher im Sinne der Charta der Grundrechte entsprechende Teilhabebarrrieren Geflüchteter auch im digitalen Bereich weiter ab- und Kompetenzen, weiter ausgebaut werden.

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Vielen Arbeitgebende nutzen bereits die sozialen Medien für die Fach- und Arbeitskräftegewinnung. Auch viele geflüchtete Menschen agieren dort, vernetzen und informieren sich auch zu arbeitsmarktlichen Themen. Die Ansätze des WIR-Modellvorhabens Social Media Bridge zur digitalen Ansprache und (Erst-)Information Geflüchteter über soziale Medien sollten im Sinne des Transfers von künftigen Projektträgern mit ihrer lokalen Standortexpertise aufgegriffen und stärker mit der individuellen Beratung und Begleitung Geflüchteter vor Ort verzahnt werden.

Durch eine stärkere Kombination analoger und digitaler Maßnahmen können bestehende Zugangsbarrieren (räumliche Entfernung v.a. im ländlichen Raum, fehlende Kinderbetreuung etc.) überwunden werden. Wichtig ist hier ein gutes Übergangsmanagement zwischen allgemeiner Ansprache / Erstinformation in sozialen Medien und der individuellen, lebenslagenorientierten Begleitung auf dem Weg in Arbeit, Ausbildung und Schule etc.

Strukturelle Maßnahmen müssen ergänzend stattfinden. Hier sind entsprechende Ressourcen und Indikatoren bei einem Folgeprogramm mitzudenken und zu verankern. Eine zielgerichtetere Ansprache Geflüchteter, Multiplikator*innen, Arbeitgebender wie Öffentlichkeit über soziale Medien sollte insgesamt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erfolgen.

6. Gleichstellung der Frauen

Bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen korrelieren oft genderspezifische mit migrationspezifischen Problemstellungen sowie mit strukturellen Herausforderungen. Geflüchtete Frauen profitieren nach wie vor deutlich zu wenig von gesellschaftlicher Teilhabe, Bildungsangeboten und insbesondere der Arbeitsmarktintegration: Während geflüchtete Männer nach 8 Jahren Aufenthalt eine Erwerbsquote von 86% erreichen, finden nur 33% der geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt.⁸ Davon betroffen sind nicht nur verheiratete oder alleinerziehende geflüchtete Mütter, sondern auch alleinstehende Frauen.⁹

Es bedarf also weiterhin besonderer Schutzkonzepte und -räume, aber auch niederschwelliger, aufsuchender Zugänge und Angebote zur Unterstützung. Sinnvoll erscheint ein niederschwelliges, bedarfsorientiertes Empowerment zur Selbststärkung und zum Erkennen persönlicher Potenziale

8 Koskayova (2024): Erfolgreiche Integration – Die Sicht der Wissenschaft. Vortrag mit Powerpointfolien gehalten auf dem Kongress: Integrationspolitik auf dem Prüfstand, Haus der Bayerischen Wirtschaft, 01.08.2024, s. Folie 5. Siehe auch Herbert Brückner et. al. (2024): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13, 27.07.2023.

9 Fendel, Schreyer (2023): Gender-Gap bei der unbefristeten Niederlassung Geflüchteter: Frauen erfüllen seltener die Voraussetzungen als Männer. IAB-Forum, 12.01.2023.

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

und Entwicklungsmöglichkeiten. Ergänzend sollte zwingend die Vermittlung von Alltagskompetenzen und Systemwissen sowie die begleitende Stärkung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen mit verankert sein. Um Zugangsbarrieren abzubauen, sollten hierbei auch digitale Formate mitberücksichtigt werden (v.a. auch in ländlichen Räumen). Darauf aufbauend kann eine spezifischere Heranführung an Bildung und Arbeit durch entsprechende arbeitsmarktliche Beratung und nachhaltige Begleitung bei der Umsetzung einzelner Schritte erfolgen. Dadurch können Empowermentansätze auch bei arbeitsmarktferneren Frauen früh greifen, sodass sie stufenweise und langfristig für eine stärkere Teilhabe an Bildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt gewonnen werden. Zu beachten ist hierbei, dass sich Kürzungen bei den Integrationskursen auf Frauen besonders negativ auswirken können, da u.a. die Streichung insbesondere spezifischer Frauenkurse mit Kinderbetreuung vorgeschlagen wurde.¹⁰ Teilnehmerinnenbezogene Maßnahmen sollten dringend mit strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen insgesamt kombiniert werden.

Im Hinblick auf die Gleichstellung familiär gebundener Frauen muss unbedingt der Dreiklang „Verainbarkeit von Familie, Beruf und Integrationsaktivitäten“ mitgedacht werden. Hierbei sollte die gesamte Familie in den Blick genommen werden, um die Berufswegeplanung aller Familienmitglieder stärker miteinander zu verzahnen und dadurch Freiräume insbesondere für die Entwicklung der Frauen zu schaffen, aber auch nachhaltige Perspektiven für alle Familienmitglieder zu ermöglichen. Insgesamt gilt es den genderspezifischen Beratungsansatz auch zukünftig zu stärken, ebenso mobile Erreichbarkeiten – etwa in ländlichen Regionen.

7. Strukturelle Säule stärken – Themenfeld Antirassismus und Antidiskriminierung verankern

Das zukünftige ESF-Programm sollte neben den teilnehmendenbezogenen auch strukturelle Maßnahmen bieten. Bei den strukturellen Maßnahmen sind insbesondere Schulungsangebote für die Arbeitsverwaltung und weitere Behörden (u.a. Ausländerbehörden) sowie für Multiplikator*innen (Fachberatungsstellen, Schulen, Bildungsträger etc.) zu verankern. Ein zukünftiges ESF-Programm sollte explizit auch das Themenfeld Rassismus bzw. Antidiskriminierung im Kontext Arbeitsmarktzugang, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche von Geflüchteten stärker bearbeiten. Dazu können neben Schulungen auch andere Formate wie beispielsweise Veranstaltungen, fachliche Beratung oder Kampagnen durchgeführt werden.

Insbesondere für Unternehmen und andere arbeitsmarktnahe Akteur*innen sollten solche Angebote fest im neuen ESF-Programm verankert werden, um diskriminierenden und rassistischen Praktiken entgegenzuwirken. Denn die meisten Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Zeitraum 2021-2023 beziehen sich auf diskriminierende Erlebnisse bei Arbeitssuche,

¹⁰ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurfe/HI2/RefE-5te-verordnung-aenderung-integrationskursvo.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [letzter Zugriff: 28.10.2024]

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Zugang zu Arbeit und Arbeitsumständen am Arbeitsplatz.¹¹ Rassismus und Diskriminierung führen im Arbeitskontext häufig dazu, dass Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse gar nicht zustande kommen oder bereits aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse wieder scheitern. Hier ist es für Betriebe ungemein wichtig, Unterstützung zu erhalten, das entsprechende Fachwissen entwickeln zu können, dadurch Handlungssicherheit zu erlangen, Strategien zu entwickeln und wichtige lokale Ansprechpartner*innen zu kennen. Doch gibt es bislang zu wenig passgenaue Konzepte, insbesondere für kleine Betriebe. KMU benötigen vor allem pragmatisch geleitete Ansätze und begleitende Unterstützung bei der Ausgestaltung der Integration geflüchteter Auszubildender oder Fach- und Arbeitskräfte im Arbeitsteam.

8. Netzwerkübergreifende Kooperation

Die netzwerkübergreifende Kooperation sollte in der neuen Förderperiode sowohl national als auch transnational gedacht werden.

Nationale Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Kooperation der Netzwerke untereinander im Bundeszusammenhang durch bundesweite Netzwerktreffen hat sich als gewinnbringende Vernetzungsstruktur erwiesen. Damit kann erreicht werden, dass die Expertise für die Umsetzung des künftigen Programms genutzt wird. Den Netzwerken inhaltlich übergeordnet und bundesland- bzw. netzwerkübergreifend sind thematisch orientierte Fachgruppen zu errichten, die an für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten relevanten Themen arbeiten, Empfehlungen formulieren und ihre Erkenntnisse in die Netzwerke und an Entscheidungsträger*innen spiegeln. Die thematisch orientierten Fachgruppen als Expertengremien leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erfahrungsaustausch, zur Qualitätssicherung und zur innovativen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus hat sich die inhaltliche Begleitung durch ein Begleitgremium bewährt, an dem auch externe Expert*innen, auch aus der Zivilgesellschaft, zu beteiligen sind und das mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden sollte.

Transnationale Vernetzung und Zusammenarbeit

Als zusätzlich budgetierte Aktivitäten sollten transnationale Vernetzungen und Kooperationen im Rahmen der Projektarbeit gefördert werden. Vor allem in grenznahen Regionen sollte ein Austausch mit Akteur*innen der Arbeitsmarktintegration in anderen EU-Mitgliedsstaaten (EUM) ange-

11 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024: Diskriminierung in Deutschland. Kurzfassung des fünften Gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin, S. 28ff, S. 41.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_fuenfter_kurz_2024.html [letzter Zugriff: 21.10.2024]

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

strebt werden. In diese transnationale Vernetzung sollten in den bisherigen ESF-Programmen gemachte bedeutsame Erfahrungen (bspw. Vorgehensweisen, Gelingensbedingungen, Good-Practice-Beispiele etc.) hinsichtlich Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Menschen eingebunden werden. Aus den transnational unterschiedlichen Perspektiven zu Migrationsgeschehen, Lebenslagen und Erfahrungen zugewanderter Geflüchteter sowie der Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien in städtisch wie ländlich geprägten Regionen können Austauschformate auf operativer und struktureller Ebene zwischen EUM entstehen, aus denen wiederum neue Impulse zur Umsetzung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten generiert werden können. Eine transnationale Vernetzung kann im politisch aufgeladenen Bereich der Fluchtmigration den faktenbezogenen Diskurs stärken. Aus der transnationalen Zusammenarbeit resultierendes Wissen zu den Spezifika der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in den Europäischen Mitgliedsstaaten kann bei der Beratung von Personen, die in einen anderen Mitgliedsstaat zurückkehren (müssen), genutzt werden.

Autor*innen

Dieses Arbeitspapier ist im Rahmen der Arbeit des Fachbeirats der WIR-Netzwerke entstanden. Die Empfehlungen basieren auf der praktischen Erfahrung der Mitglieder des Fachbeirats. Sie geben nicht die Rechtsauffassung des BMAS oder der EU wieder.

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch: